

Amtliche Publikation

Abteilung Präsidiales
Telefon 044 938 55 32
Fax 044 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

Titel	Abstimmungen und Wahlen
Titel	Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026
Publikation	5. November 2021

Wahlanordnung

für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026

Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission, Sozialbehörde

Der Gemeinderat hat den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026 mit Beschluss-Nr. 2021-91 vom 9. Juni 2021 auf den **Sonntag, 27. März 2022** festgesetzt. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde und Art. 8 der Schulgemeindeordnung der Schulgemeinde sind an der Urne zu wählen:

- 7 Mitglieder des Gemeinderates inkl. Präsidium
- 5 Mitglieder der Schulpflege inkl. Präsidium
- 7 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. Präsidium
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

Die obengenannten Behörden sind mit leeren Wahlzetteln gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde und Art. 9 der Schulgemeindeordnung der Schulgemeinde zu wählen. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt gemäss § 61 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) beigelegt, auf dem die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Personen alphabetisch aufgeführt sind. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hinwil hat. Personen, welche sich zur Wahl einer der obengenannten Behörden stellen möchten und damit auf dem Beiblatt aufgeführt werden wollen, haben sich bis **Freitag, 14. Januar 2022** bei der Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, praesidiales@hinwil.ch, schriftlich mit folgenden Angaben zu melden: Kandidatur für welche Behörde, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort, Rufname, Parteizugehörigkeit und Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat.

Kirchenpflegen

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege:

Für die Erneuerungswahl der Evangelisch-reformierten Behörde (7 Mitglieder inkl. Präsidium) werden gemäss Art. 6 der Kirchgemeindeordnung gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorverfahren gemäss §§ 48-56 GPR erfüllt sind:

Wahlvorschläge für die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege sind bis spätestens **15. Dezember 2021** bei der Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, einzureichen.

Formulare können bei der Abteilung Präsidiales bezogen oder von der Website www.hinwil.ch → Wahlen und Abstimmungen heruntergeladen werden.

Römisch-katholische Kirchenpflege:

Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Kirchenpflege werden gemäss Art. 22 der Kirchgemeindeordnung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Hinwil an der Kirchgemeindeversammlung und nicht an der Urne gewählt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hinwil, 5. November 2021

Für die wahlleitende Behörde
Abteilung Präsidiales